

Hochschulöffentliche Ausschreibung gemäß § 24 Abs. 2 S. 4 HG

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Das Gebot zur Gleichstellung von Frauen und Männern ergibt sich aus den Menschenrechten sowie dem Grundgesetz und ist Bestandteil des Amsterdamer Vertrags der Europäischen Union. In diesem Kontext geht es der Fachhochschule Bielefeld darum, eine Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Hochschule zu erzielen. Ein wesentlicher Aspekt zur Erreichung dieses Ziels ist die systematische und konsequente Integration der Gleichstellungsarbeit in sämtliche Handlungsbereiche und Ebenen der Hochschule.

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt in diesem Gefüge eine wichtige Rolle ein, indem sie strategisch und operativ bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen mitwirkt, falls diese die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf sowie Schutz vor sexueller Belästigung betreffen. Sie hat u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden; dazu kann sie an Gremiensitzungen des Hochschulrates, des Präsidiums, des Senats, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen sowie Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Eine weitere bedeutende Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung von Studierenden und Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung. Die Zentralen Gleichstellungsbeauftragte wird bei der Aufgabenerfüllung durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in den Fachbereichen, den Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung unterstützt.

Wählbar sind gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 HG alle weiblichen Mitglieder der Hochschule gemäß § 9 Abs. 1 HG, wobei die fachliche Qualifikation den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden soll. Dies setzt entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikationen voraus.

Frauen, die sich für die Funktion der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten interessieren, werden gebeten, ihre formlose schriftliche Bewerbung bis zum 02.10.2020 an das Dezernat II der Hochschulverwaltung zu richten. Die Wahl zur Zentralen Gleichstellungsbeauftragten erfolgt in der Sitzung des Senats am 08.10.2020.

Bei Fragen zur Funktion steht die derzeitige Zentralen Gleichstellungsbeauftragte, Prof. Dr. Michaela Hoke, gern zur Verfügung.